



PARTNER BANK AG

Gemeinsam mehr vermögen.

OFFENLEGUNG

per 31.12.2016

gemäß

CRR ART 431 ff

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Offenlegung	3
Corporate Governance	3
Anwendungsbereichsbezogene Informationen (siehe Art. 436 CRR)	4
Risikomanagementziele und -politik	4
Risikotragfähigkeit / Beurteilung des internen Kapitals per 31.12.2016	21
Eigenmittelstruktur	21
Mindesteigenmittelerfordernis	28
Vergütungspolitik	30

Gemäß Art 431 und Art 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 haben Kreditinstitute einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zulegen.

Der Stichtag für diese Offenlegung ist der 31.12.2016.

Einleitung

Die PARTNER BANK AG ist eine Vorsorgebank die darauf spezialisiert ist, in Partnerschaft mit unabhängigen Finanzdienstleistern, Menschen bei ihrer Finanzplanung und beim Aufbau ihrer Vorsorge zu beraten und zu begleiten.

In ihrem Angebot findet sich eine breite Palette an Bankdienstleistungen, besonders erfahren ist die PARTNER BANK AG jedoch in der Ausübung der Wertpapierdienstleistungen Anlageberatung und Portfolioverwaltung.

Die PARTNER BANK AG ist Spezialist für Anleihen, Aktien, Fonds sowie physischem Gold und bietet Finanzdienstleistern und ihren Kunden den Zugang zum Wertpapiermarkt. Sie kooperiert mit professionellen Finanzdienstleistern in Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechien und der Slowakei, um so die Kunden bestmöglich servizieren zu können.

Offenlegung

Wie in Artikel 431 CRR Abs (3) vorgesehen, existieren in der Partnerbank AG interne Regelungen zum Ablauf und Inhalt der Offenlegung.

Diese erfolgt einmal jährlich und ist unter www.partnerbank.at zugänglich.

Corporate Governance

Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates belief sich in 2016 auf 8, Vorstandsmitglieder gab es 3 (bzw. zeitweilig 2).

Neben der Tätigkeit in der Partnerbank AG bekleidet lediglich eines der Vorstandsmitglieder eine zusätzliche Leitungsfunktion.

Sowohl die Auswahlkriterien für Vorstände als auch jene für Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der hauseigenen „Fit & Proper Policy“ geregelt.

Voraussetzung für die Auswahl in eines dieser Gremien ist die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit.

Zusätzlich wird bei der Entscheidung für das jeweilige Einzel-Mitglied immer auch auf die künftige Gesamt-Zusammensetzung zu achten (Diversitätsstrategie). Der Qualifikations-Mix aus verschiedenen Fachbereichen ist entscheidend, um die Meinungsbildung aus unterschiedlichsten Perspektiven zu ermöglichen.

Um die Umsetzung der Risikostrategie sowie der –ziele zu gewährleisten, existiert ein Risikokomitee (ohne Aufsichtsratsmitglieder). Dieses tagt vierteljährlich, unter anderem zur Vornahme eines „Soll-Ist“-Vergleiches (Auslastungsgrade der durch den Vorstand gesetzten Limit-Beträge).

Im Falle von Limit-Überschreitungen oder aber anderen ausgewählten Indikatoren wird der Aufsichtsrat gemäß eines vorgeschriebenen Procederes informiert.

Anwendungsbereichsbezogene Informationen (siehe Art. 436 CRR)

Name des Kreditinstitutes

PARTNER BANK AG

Konsolidierungsbasis

Die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG besteht zum 31.12.2016 aus folgenden Einheiten:

- PARTNER BANK AG
- Foundation for Social and Economic Development in Vaduz / Fürstentum Liechtenstein.

Basis der Offenlegung gem. Teil 8 der CRR ist allein die PARTNER BANK AG

Risikomanagementziele und -politik

Risikopolitische Grundsätze

Risikomanagement ist in der PARTNER BANK AG unverzichtbarer Teil der Gesamtbanksteuerung. Diese wiederum verfolgt das Ziel einer ertragsorientierten Risikopolitik, was als Wettbewerbsvorteil gesehen wird..

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand in der „Strategischen Positionierung“ festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie finden Einzug in das Planungs-, Steuerungs- und Kontrollwesen. Die Mitarbeiter der PARTNER BANK AG sowie der Vorstand fühlen sich diesen Grundsätzen verpflichtet.

Entscheidungen werden demzufolge unter Bedachtnahme auf diese Grundsätze getroffen. Bei methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip sowie Angemessenheitsprinzip vorzugehen.

Das Risikomanagement ist unabhängig von den operativen Einheiten und stellt das bankweite Risikomanagement im Sinne des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der PARTNER BANK AG sicher.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine angemessene Evaluierung und Beurteilung aller damit verbundenen Risiken voraus.

Das Management von Kredit-, Gegenparteiausfalls-, Konzentrations-, Markt-, Zins- und Credit-Spread-, Liquiditäts-, Makroökonomischem-, AML-, Sonstiger- und Operationeller Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktionen

Als unabhängige Wertpapier-Spezialbank ermöglicht die PARTNER BANK AG dem breiten Anlegerpublikum den Zugang zur Anlageberatung und zur standardisierten Vermögensverwaltung. Oberste Leitlinien sind dabei die Prinzipien Sicherheit, Qualität, Transparenz, Rendite und Langfristigkeit. Aufgrund der Strukturierung nimmt die PARTNER BANK AG das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Proportionalität in Anspruch.

OFFENLEGUNG

Die PARTNER BANK AG ist Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH Wien. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist ein Früherkennungssystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens der Mitarbeiter, laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Die Aktien der PARTNER BANK AG werden zu 100% von der liechtensteinischen Foundation for Social and Economic Development, Vaduz gehalten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart aufgestellt, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der PARTNER BANK AG eine essentielle Funktion zukommt.

Aufbauorganisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement in Allgemeinen trägt der Gesamtvorstand. Dieser ist daher für die Umsetzung der festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Unternehmen verantwortlich.

Die Verantwortung für das Kreditrisiko liegt beim Bereich Kreditmanagement (KM), der aufbauorganisatorisch dem Vorstand „Private Banking“ zuzurechnen ist.

Die Verantwortung für das Zins- und Liquiditätsrisiko liegt im Bereich Treasury unter Einbindung des Bereichs Controlling. Treasury ist aufbauorganisatorisch dem „Private Banking“-Vorstand zuzurechnen, Controlling hingegen dem Vorstand „Bankbetrieb“

Die Verantwortung für das operationelle Risiko wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen.

Im Bereich Risikomanagement wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

Risikomanagementziele und -politik

Ziel des Risikomanagements ist es, den Fortbestand der PARTNER BANK AG und eine ausreichend vorhandenen Risikodeckungsmasse zu sichern.

Hierzu wird folgendes angestrebt:

- Positive wirtschaftliche Ergebnisse (auf Gesamt- sowie Einzelbereichsebene), nicht zuletzt durch die Vermeidung von ertragsrelevanten Schäden
- Einhaltung interner Regulatorien
- Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen

Da jedes Risiko einen sicherheitssenkenden Einfluss darstellt, der die PARTNER BANK AG quantitativ und qualitativ bedrohen könnte, wird versucht, mögliche Schäden, sowohl in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie auch auf die eventuelle Schadenshöhe, so weit als möglich zu reduzieren. Dieser Prozess ist eine permanente Vorgangsweise. Das heißt, dass risikominimierende Maßnahmen auch dann ausgeführt werden, wenn ausreichend Eigenkapital zur Abdeckung des risikotechnischen Erwartungswertes vorhanden ist.

Da sich Risiken aus mehreren Komponenten zusammensetzen, wird laufend versucht, die direkten und/oder indirekten Folgen eines Schadens zu analysieren und wenn möglich, umgehend aufzuarbeiten.

Die Abteilung „Risikomanagement“ hat die risikoorientierte Geschäftsleitung folgendermaßen zu unterstützen:

- Definition des Risikoappetits und Vorschlag von betragsmäßigen Limits im Einklang mit der jeweils aktuell gewählten Strategie
- Risikomessung und Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen²
- Laufende Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der angewandten Modelle
- Adressatenkonforme Berichterstattung

Leitlinien für Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung der Maßnahmen

Das Risikomanagement der PARTNER BANK AG hat die Funktion der Überprüfung und Steuerung der innerbetrieblichen Vorgänge zur Vermeidung von Störprozessen, unter der Berücksichtigung des Geschäftsumfanges und der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter. Aktives Management der Risiken ist von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Durch den Einsatz von modernen Methoden und Systemen auf dem Gebiet des Risikomanagements und Controllings wird die Sicherheit und Rentabilität der PARTNER BANK AG im Interesse der Kunden und Eigentümer garantiert.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht. Ein Warnsystem ist installiert, welches die Limits überwacht und genau definiert, wie das Warnszenario auszusehen hat.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Der Vorstand der PARTNER BANK AG ist gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der Aufsichtsrat überprüft die Risikopolitik in regelmäßigen Zeitabständen.

OFFENLEGUNG

Die Risikoberichts- und Risikomesssysteme orientieren sich nach dem Prinzip der Proportionalität an Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der PARTNER BANK AG. Derzeit wird die Risikotragfähigkeitsanalyse quartalsweise im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung an den für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand, an den Innenrevisor und an die Fachbereiche Wertpapierabwicklung und Controlling berichtet.

Risikomessung (gem §39a BWG) und Berichtswesen

Die Quantifizierung der Risiken sowie deren Gegenüberstellung mit den Risikodeckungsmassen und Soll- Ist-Vergleiche¹ erfolgen vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Bei der Annahme von Wahrscheinlichkeiten, ob, wie oft und in welcher Höhe gleichartige Schäden die Bank bedrohen könnten, kann nur von angenommenen Zahlen, die teilweise schwer abschätzbar sind, ausgegangen werden.

Als Konfidenzniveaus dienen, für die Absicherungsziele Going-Concern 95% und Liquidation: 99,9%, was in jenen Fällen, in denen statistische Methoden zur Anwendung kommen, mathematisch ermittelbar ist².

Absolute Sicherheit für das Unternehmen und ihre Mitarbeiter ist zwar das erklärte Ziel der PARTNER BANK AG, wird in der Praxis jedoch nicht vollständig erreichbar sein. Zur Erreichung einer größtmöglichen Sicherheit betrachtet das Risikomanagement die möglichen schadenserhöhenden bzw. sicherheitssenkenden Einflüsse. Die PARTNER BANK AG ist grundsätzlich von einem kontrollierten Umgang mit den bankgeschäftlichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Die PARTNER BANK AG hat folgende Risikobereiche erhoben:

Kreditrisiko / Forderungsrisiko / Adressausfallsrisiko / Bonitätsrisiko

Beschreibung

Als Kreditrisiko wird das Risiko des Kreditgebers bezeichnet, vom Schuldner nicht rechtzeitig Zins- und/ oder Tilgungszahlungen zu erhalten. Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust der Investitionssumme sowie der vereinbarten Zinsen handeln. Die PARTNER BANK AG fasst auch das Beteiligungsrisiko hier mit dazu. Die Messung des Ausfallsrisikos erfolgt darüber hinaus für alle Aktiva sowie für außerbilanzielle Geschäfte³.

¹ Kontrolle hinsichtlich Limitüberschreitungen

² ..und im Einzelfall dennoch überschritten werden kann, weil – in die Zukunft gerichtet – bloß mögliche Schadenshöhen für gewisse Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt werden können.

³ Haftungen, Bürgschaften, nicht ausgenutzte Kreditrahmen.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Zu den Grundsätzen des klassischen Kreditgeschäfts der PARTNER BANK AG gehört eine klare Kreditpolitik. Die Begrenzung des Kreditrisikos hat einen hohen Stellenwert in der PARTNER BANK AG. Als Ziel hinsichtlich des Kreditrisikos dient eine niedrige Abschreibungsquote. Kernpunkt dieser Politik ist es, Kredite nur gegen Hereinnahme von Sicherheiten zu vergeben. Als Sicherheiten dienen fast ausschließlich Wertpapiere. Die Überprüfung der Deckung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Risikosituation wird somit zweidimensional betrachtet. Einerseits durch die Beurteilung der Sicherheiten und andererseits durch die laufende Prüfung des Schuldners. Damit ist sichergestellt, dass nur Risiken eingegangen werden, welche in Deckung mit der Risikopolitik stehen. Wöchentlich gibt es Besprechungen mit dem zuständigen Kreditvorstand. Auch jenen Forderungen an Kunden, die durch Gebührenanlastung entstanden sind, stehen Sicherheiten gegenüber. Bei der Quantifizierung des Kreditrisikos werden diese mit – je nach Wertpapiergattung festgelegtem – Belehnwert von den Forderungswerten subtrahiert. Deshalb wird auch das daraus resultierende Restrisiko aus kreditminimierenden Techniken sowie aus indirekten Kreditkonzentrationen gesondert gemessen.

Der Erwerb von Wertpapieren für das Bankbuch erfolgt nach einem Regelwerk, das neben gewissen Qualitäts- und Streuungskriterien für den Auswahlprozess auch die Verpflichtung zu regelmäßigem Reporting vorsieht. Ferner ist schon vor jedem Zukauf auf die Einhaltung Kreditrisiko-Limits zu achten.

Für die Zusammenstellung des, zur Abwicklung des Kommissionshandels dienenden Handelsbuches von geringem Umfang, gilt der „Portfolio Governance-Code“ aus dem WP-Handbuch. Dieser, sowie die ausgesprochen breite Streuung, helfen das Bonitätsrisiko zu vermindern.

Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen

Aufgliederung der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen sowohl zum Dezember 2016 als auch die Durchschnittsbeträge der Forderungen während des Jahres 2016:

Forderungsklasse	31.12.2016	Durchschnitt 2016
	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>
<i>Zentralstaaten & Zentralbanken</i>	920	760
<i>Institute</i>	8.696	7.757
<i>Unternehmen</i>	2.931	2.857
<i>Retail</i>	874	1.100
<i>Überfällige</i>	731	874
<i>Investmentfondsanteile</i>	257	239
<i>Sonstige Aktiva</i>	9.039	8.882
SUMME	23.448	22.469

Es werden keine Aufrechnungen nach Kreditrisikominderungen gemacht.

Geografische Verteilung der Forderungen

Forderungsklasse	Aufteilung nach Länder per 31.12.2016			
	Österreich	Deutschland	Ungarn	Sonst. Länder
	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>
Zentralstaaten & Zentralbanken	481	26	0	413
Institute	3.760	3.050	241	1.645
Unternehmen	1.716	304	250	661
Retail	436	68	93	277
Überfällige	100	114	56	461
Investmentfondsanteile	23	44	0	190
<u>Sonstige Aktiva</u>	<u>8.573</u>	<u>57</u>	<u>40</u>	<u>369</u>
SUMME	15.089	3.663	680	4.016

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige

Aufgliederung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2016

Wirtschaftszweig	in T€
Kredit- und Versicherungswesen	9.087
Unternehmen	2.325
Öffentliche Haushalte	925
Private	3.097
<u>Sonstige</u>	<u>8.014</u>
SUMME	23.448

Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich wie folgt:

Forderungsklasse	Restlaufzeit in T€ per 31.12.2016
Zentralstaaten & Zentralbanken	
GESAMT	920

OFFENLEGUNG

	<i>bis 3 Monate</i>	471
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	306
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	137
	<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	2
	<i>mehr als 5 Jahre</i>	4
<i>Institute</i>		
	GESAMT	8.696
	<i>bis 3 Monate</i>	7.391
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	735
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	435
	<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	4
	<i>mehr als 5 Jahre</i>	131
<i>Unternehmen</i>		
	GESAMT	2.931
	<i>bis 3 Monate</i>	722
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	1.809
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	315
	<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	67
	<i>mehr als 5 Jahre</i>	18
<i>Retail</i>		
	GESAMT	874
	<i>bis 3 Monate</i>	600
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	199
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	75
	<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
	<i>mehr als 5 Jahre</i>	0
<i>Überfällige</i>		
	GESAMT	731
	<i>bis 3 Monate</i>	731
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	0
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0
	<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
	<i>mehr als 5 Jahre</i>	0
<i>Investmentfondsanteile</i>		
	GESAMT	257
	<i>bis 3 Monate</i>	257
	<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	0
	<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0



OFFENLEGUNG

<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0
<i>Sonstige Aktiva</i>	
<i>GESAMT</i>	9.039
<i>bis 3 Monate</i>	9.039
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	0
<i>mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre</i>	0
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0

Forderungsklasse

Restlaufzeit in T€ per 31.12.2016

SUMME

<i>GESAMT</i>	23.448
<i>bis 3 Monate</i>	19.211
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	3.049
<i>mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre</i>	962
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	73
<i>mehr als 5 Jahre</i>	153

Aufschlüsselung für wesentliche Wirtschaftszweige

Aufgliederung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2016:

Wirtschaftszweig	ausfallgefährdet	überfällig
	in T€	in T€
<i>Kredit und Versicherungswesen</i>	0	0
<i>Unternehmen</i>	52	11
<i>Private</i>	22	720
<i>Sonstige</i>	0	0
SUMME	74	731

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

Aufgliederung per 31.12.2016:

OFFENLEGUNG

Land	ausfallgefährdet	überfällig
	in T€	in T€
Österreich	16	100
Deutschland	11	114
Ungarn	10	56
<u>Sonstige Länder</u>	<u>37</u>	<u>461</u>
SUMME	74	731

Änderung der Wertberechtigungen und Rückstellungen

Folgende Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gebildet:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
- Rückstellungen für Haftungen und Garantien

	Wertberichtigungen	Rückstellungen
	in T€	in T€
Anfangsbestand 1.1.2016	99	0
Verbrauch	75	0
Auflösung	5	0
Neubildung	55	0
Endbestand 31.12.2016	74	0

(2)

Es sind, durch obige Aufschlüsselung der Forderungen keine zusätzlichen Angaben erforderlich

(3)

Im Jahr 2016 erfolgten folgende Wertberichtigungen von Wertpapieren die direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen wurden:

Wertberichtigungen	Betrag in TEUR
Anlagevermögen	0
Umlaufvermögen	75

Es gab keinerlei Wertaufholungen.

Risikomesssystem für das Kreditrisiko

Die Risikomessung erfolgt für den Normal- und den Problemfall und spiegelt das Portfolio der PARTNER BANK AG wieder.

OFFENLEGUNG

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ist, nach Anlehnung an den Standardansatz aus der Eigenmittelunterlegung, die **Summe der gewichteten Forderungswerte abzüglich von bereits erfolgten Wertberichtigungen Sicherheiten (Belehnwerte oder vertragliche Ansprüche).**

Einteilung und Gewichtung der Forderungsklassen nach Bemessungsgrundlagen:

- Schuldtitel öffentliche Stellen (0 % / 50% / 100% / 150%)
- Kreditinstitute (20 % / 50% / 100%)
- Unternehmen, Aktienbesitz (100 %)
- Investmentfondsanteile (100 %)
- Retailforderungen (Lombardkredite) (75 %)
- Überfällige Forderungen (150 %)
- Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte (100 %)

Risikobewertung:

- Forderungen an Staaten werden mit 0%, 20%, 50%, 100% oder 150% gewichtet und mit 8% risikobewertet.
- Forderungen an Kreditinstitute werden mit 0%, 20%, 50 % oder 100% gewichtet und mit 8% risikobewertet.
- Sachanlagen aus der Rubrik „Immobilien“ werden mit 35 % oder 50 % gewichtet und mit 8 % risikobewertet
- Beteiligungen, restliche Sachanlagen und andere Forderungen und Rechnungsabgrenzungen werden mit 100% gewichtet und mit 8% risikobewertet
- Forderungen an Kunden werden den Belehnwerten gegenübergestellt, um erfolgte Wertberichtigungen reduziert und eine Unterdeckung mit 100% risikobewertet.
- Überfällige Forderungen werden mit den Belehnwerten gegenübergestellt, um erfolgte Wertberichtigungen reduziert und eine Unterdeckung mit 150 % risikobewertet.

Marktpreisrisiko / Zinsrisiko (Handelsbuch und Bankbuch)

Beschreibung

Unter Marktpreisrisiko versteht man das Risiko von Bewertungsveränderungen für Finanzinstrumente oder sonstige Aktiva des Umlaufvermögens. Die Marktrisiken bestehen bei der PARTNER BANK AG im Kursrisiko, Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko sowie dem Fremdwährungsrisiko. Auch sonstige Marktrisiken, wie das Fungibilitätsrisiko, finden Berücksichtigung.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Der Erwerb von Anleihen für das Bankbuch erfolgt nach einem Regelwerk, das neben detaillierten Qualitäts- und Streuungskriterien für den Auswahlprozess auch die Verpflichtung zu regelmäßigem Reporting vorsieht. Zielsetzung ist ertragreiche Veranlagung unter weitestgehender Minimierung des Kreditrisikos.

Klein gehalten werden sollen auch die Risiken für das Zins-, Credit-Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko. Deshalb ist bereits vor Zukaufsentscheidungen die jüngste Limitauslastung eben dieser Risikobeträge zu prüfen.

OFFENLEGUNG

Das „kleine Handelsbuch“⁴ der PARTNER BANK AG dient vorwiegend der Abwicklung der vielschichtigen Wertpapierdienstleistungen gegenüber den Kunden.

Risikominimierend wirken:

- der „Portfolio Governance Code“, der bei der Titelauswahl im Sinne der Kunden der PARTNER BANK AG für die Einhaltung gewisser Qualitätskriterien sorgt und
- eine ausgeprägte Streuung.
- eine Limitierung von Mod.Durations bei zinssensitiven Elementen für das Treasury

Risikomesssystem Kursänderungsrisiko für Handelsbuch & Bankbuch

Die Risikomessung für die ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung geschieht folgendermaßen:

- Aktien und nicht festverzinsliche WP: Volatilität von repräsentativen Indices
- Festverzinsliche WP: Barwertänderung gem. Zinsrisikostatistik
- Festverzinsliche WP des Bankbuches zusätzlich: interne Methode zum Credit-Spread-Risiko
- Investmentfondsanteile: wie oben, nach dem Prinzip der Durchschau (pauschaliert)
- Fremdwährungsrisiko – siehe OFP-Risiko

Die Kursrisiken für die nicht zinssensitiven Wertpapiere werden anhand von annualisierten Volatilitätszahlen (implizite Volatilitäten von repräsentativen Indices) ermittelt. Für das Going-Concern-Absicherungsziel wird ein Konfidenzniveau von 95 % dargestellt, für die „Liquidation“ 99,9 %.⁵

Das Barwertrisiko aus zinssensitiven Elementen wird gesondert betrachtet. Wir übernehmen hierzu den Wert aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zinsrisikostatistik samt deren 200-Basispunkte-Parallel-Zinsschock. Betroffen sind zinssensitive Elemente sowohl des Bank- als auch des Handelsbuches.

Die Risikomessung für die ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung geschieht folgendermaßen:

- Festverzinsliche WP/Forderungen: Zinsrisikostatistik und zusätzlich: interne Methode zum Credit-Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko – siehe OFP-Risiko
- Für Aktien und Aktienähnliche Instrumente: analog zur Methodik des Handelsbuches

Das allgemeine Zinsrisiko wird gemeinsam mit den zinssensitiven Elementen des Handelsbuches aus der Zinsrisikostatistik – wie beschrieben – abgeleitet. Betroffen sind neben Anleihen auch die übrigen Forderungspositionen.

Für die Ermittlung des Credit-Spread-Risikos von Bankbuchanleihen werden diese nach Bonitätsrating unterschieden. Für Titel, deren Emittenten⁶ ein Rating⁷ höher als „A...“ aufweisen, gelangt, zur Abdeckung des „Migrationsrisikos“ eine pauschalen Prozentsatz an Barwertverlust an.

⁴ gem. Art 94 CRR

⁵ Annahme dass standard-normalverteilt.

⁶ oder deren ISINs selbst, bei unterschiedlicher Einstufung

⁷ Standard & Poors und / oder Moodys.

OFFENLEGUNG

Was restliche Anleihen betrifft, so erfolgt eine Orientierung an historischen Durchschnittsdaten⁸ von Spread-Höhen (für EU u. US getrennt), wobei wir, falls die aktuellen Werte geringer wären, ein Risiko in der Annäherung an eben diesen langfristigen Durchschnittswerte orten.

Diese prozentuell Abweichung (falls aktuell darunter) wird dann mit der zum Stichtag vorhandenen, durchschnittlichen Mod.Duration sowie dem Kurswert des Anleihenportfolios multipliziert, um so zu einem möglichen Barwertverlust zu gelangen.

Liquiditätsrisiko

Beschreibung

Kurzfristige Mittel sind zB durch langfristige Veranlagung nicht verfügbar.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Ziel ist es, das Liquiditätsrisiko gering zu halten. Es ist aufgrund der vergleichsweise hohen Eigenkapitalquote und dem Geschäftsmodell (keine Spareinlagen, nur kurzfristige Lombardkredite und marktfähige Anleihen mit Börsennotiz sowie zumeist EZB-fähig) der PARTNER BANK AG von geringerer Relevanz. Gesteuert wird es durch Anlageentscheidungen, welche etwa bewusst die Fristentransformation klein halten, um die Liquiditätssituation nicht zu gefährden.

Risikomesssystem

Täglich erfolgt eine Überprüfung der Liquiditätssituation mittels automatischer Auswertungen. Dazu werden die Forderungen an Banken, die EZB refinanzierungsfähigen und/oder marktfähigen Anleihen und die täglich fälligen Lombardkredite den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gegenübergestellt und ein Überhang oder Fehlbetrag ermittelt. Aussagekräftig ist auch die monatliche Überprüfung der Liquiditätssituation anhand von Stresstest-Szenarien. Die PARTNER BANK AG untergliedert hier nach drei Kriterien (Zeithorizont, Zusammensetzung und Schweregrad des Stresses). Darüber hinaus gibt es einen LQNP (Liquiditätsnotfallplan) sowie einen LRA (Liquiditätsrisikoausschuss), welcher durch die Abteilung Risikomanagement im Notfall einzuberufen ist.

Innerhalb der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung werden Kosten angesetzt, welche im Refinanzierungs-Notfall anfallen würden. Im Falle der PARTNER BANK AG waren diese bisher stets null, abgesehen von geringfügigem Ertragsentgang durch vorzeitige Auflösung von Termingeldern.

Makroökonomisches Risiko

Beschreibung

Das Makroökonomische Risiko bezeichnet jenes Risiko, welches von den Volkswirtschaften, in denen die PARTNER BANK AG agiert, ausgeht.

⁸ Diese Orientierung an der Vergangenheit war per 31.12.2014 noch nicht vorhanden sondern wurde erst in 2015 miteingebaut. Per 31.12.2014 gingen wir noch pauschal von 2% zusätzlichem Barwertverlust aus.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Die PARTNER BANK AG verfolgt das Ziel, das makroökonomische Risiko weitestgehend zu minimieren. Risikosenkend wirkt, dass wir in allen Ländern vorwiegend als Wertpapierdienstleister tätig sind und nicht etwa – wie für das klassische Bankgeschäft typisch – als Gläubiger (nur geringfügige Kreditvergaben und Forderungen durch Gebührenanlastungen). Positiv wirkt sich auch die Streuung von Absatzmärkten durch die gezielte, grenzüberschreitende Tätigkeit aus.

Risikomesssystem

Direkt betroffen ist die PARTNER BANK AG von den Indikatoren einer Volkswirtschaft, wenn sich in den Aktiva Forderungen an dort ansässige Schuldner befinden.

Die Aktiva der PARTNER BANK AG werden deshalb laufend hinsichtlich ökonomischer Zugehörigkeit überprüft. Bei Überschreitung von gewissen relativen Grenzen werden für Retail-Forderungen, nach Abzug von Sicherheiten, Veränderungen in der prognostizierten Arbeitslosenquote proportional als Ausfallrisiko erkannt.

Auch das durch die PARTNER BANK AG verwahrte und teils verwaltete Kunden-Depotvermögen steht unter makroökonomischem Einfluss und wird quartalsweise nach volkswirtschaftlicher Zugehörigkeit gebündelt. Eine mögliche Schmälerung hätte Auswirkungen in Form von Ertragsentgang. Dieser kann wiederum die Risikodeckungsmasse via Verlust vermindern, wenn ein Teil der Fixkostendeckung dadurch entfällt.

Operationelles Risiko

Beschreibung

Hiermit ist das Risiko potentieller Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse entsteht. Auch enthalten ist das Rechtsrisiko. Diesem kommt beim speziellen Geschäftsmodell der Haftungsübernahme für die Anlageberatung über Vertraglich gebundene Vermittler eine besondere Bedeutung zu.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Ziel ist auch hier die Risikosenkung soweit als möglich. Zu diesem Zweck werden die Mitarbeiter der PARTNER BANK AG sorgfältig ausgewählt und eingeschult. Arbeitsabläufe sind in hausinternen Organisationsrichtlinien und Handbüchern dokumentiert. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Schadensfälle, die eine Bagatellgrenze überschreiten, werden in einer Schadensfalldatenbank aufgezeichnet. Die PARTNER BANK AG setzt in diesem Segment auf organisatorische und EDV-technische Maßnahmen. Regelmäßige Prüfungen durch die interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard.

Risikomesssystem

Das operationelle Risiko wird anhand der oben erwähnten erhobenen Risiken aufgrund von Risikomaximalschaden und Risikoeintrittswahrscheinlichkeit individuell bewertet. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bereichsleiter periodisch befragt. Einzelne Risiken aus dem Segment „Rechtsrisiko“ werden aufgrund ihrer - mit der Haftungsübernahme gem. Wertpapieraufsichtsgesetz einhergehenden Wesentlichkeit für die PARTNER BANK AG – häufiger, und zwar vierteljährlich, quantifiziert.

Fremdwährungsrisiko

Beschreibung

Ein Fremdwährungsrisiko wird dann schlagend, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, diese aber nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft abgesichert werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann dann zu Verlusten führen.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Da offene Devisenpositionen nur in geringem Umfang eingegangen werden, ist das Fremdwährungsrisiko bei der PARTNER BANK AG nur in sehr begrenztem Ausmaß vorhanden. Auch in anderen Ländern ansässige Kunden halten größtenteils EUR-Depotverrechnungskonten bei der PARTNER BANK AG.

Risikomesssystem

Wenn der OFP (offene Fremdwährungspositionen) 2% der Eigenmittel übersteigt, wird dieser Betrag mit 100% gewichtet und mit 8% risikobewertet.

Konzentrationsrisiko

Beschreibung

Unter Konzentrationsrisiko versteht die PARTNER BANK AG einerseits das Kreditkonzentrationsrisiko, also die Gefahren aus ungleichmäßiger Verteilung von Vermögenswerten gegenüber einzelnen Kreditnehmern/Schuldnern.

In der PARTNER BANK AG sind dies lediglich Einlagen an Kreditinstitute, sofern sie eine gewisse Höhe überschreiten (wenn auch nur kurzfristig, zur Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen).

Darüber hinaus zählen etwaige, gefährdende Klumpen im Zusammenhang mit den Wertpapierdienstleistungen – also etwa bei Vertriebspartnern, Depot-Kunden oder deren – durch die PARTNER BANK AG verwahrte Finanzinstrumente – zu Konzentrationsrisiko.

Die Schwellwerte für derartige Konzentrationen sind zwar im Risikohandbuch definiert, sie wurden jedoch bisher durch die ausgeprägte Streuung nie erreicht.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Das Ziel der PARTNER BANK AG besteht darin, durch Diversifikation Klumpenbildungen nach unterschiedlichsten Kriterien zu vermeiden. Dort, wo dies nicht auf täglicher Basis möglich ist – etwa bei Forderungen an Kreditinstitute gelten strenge Qualitätskriterien.

Risikomesssystem

Großkredite an Kreditinstitute werden, neben klassischem Adressausfallsrisiko, hier nochmals angesetzt und weiters in den Risikositzungen durchbesprochen. Sie sind darüber hinaus reguläres Thema in den Aufsichtsratssitzungen.

OFFENLEGUNG

Großkredite an einzelne Kunden werden besonders überwacht, insbesondere im Hinblick auf die laufende Deckung durch die Belehnwerte (automatisiertes Monitoring). Etwaige Blankovolumina werden nochmals mit der Bemessungsgrundlage des Kreditrisikos, multipliziert mit 8%, angesetzt.

Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Beschreibung

Hierunter werden die Gefahren verstanden, in der Eigenschaft als Bank zur Begehung von Straftaten dieser Art missbraucht zu werden.

Ziele, Strategie und Verfahren zur Steuerung

Schulung von Mitarbeitern sowie Vertriebspartnern und laufendes Monitoring; zweistufige Plausibilitätsprüfung der Mittelherkunft. Beobachtung besonders auffälliger Zahlungen.

Risikomesssystem

Um die möglichen Gefahren wie Reputationsverlust, Verwaltungsstrafen, strafrechtliche Anklagen, Schadenersatzklagen wegen verzögertem Wertpapierankäufen für den ICAAP zu quantifizieren wird jährlich ein Interview mit der Geldwäscherei-Beauftragten geführt. Hier werden Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie maximale Schadenshöhen geschätzt, wobei Erfahrungswerte aus der Vergangenheit Berücksichtigung finden.

Sonstiges Risiko

Beschreibung

Unter den Sonstigen Risiken wird das Geschäftsrisiko, das Eigenkapitalrisiko und das Risiko des Mietersausfalls (Immobilien-Leerstand) gemessen.

Geschäftsrisiko: Verwendet wurde im Risikomessjahr 2016 eine Ableitung von historischen Daten.

Mietersausfall: Vertraglich vereinbarte Nettomieten- und Betriebskosten der kommenden 12 Monate werden aufgelistet und für die, je nach Einzelobjekt, geschätzten Maximal-Leerstands-Monate ermittelt.

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GuV werden zusätzlich mit der Basel- Eintrittswahrscheinlichkeit⁹ gewichtet und gelangen so in die Risikotragfähigkeitsrechnung.

⁹ in Analogie zu „Ausfallsrisiko“

Risikodeckungsmasse

Absicherungsziel:

Going Concern: Eigenmittel, Jahresüberschuss und stille Reserven

Liquidation: Eigenmittel, Jahresüberschuss und stille Reserven abzüglich stiller Lasten des Anlagevermögens

Limits

Pro Risikokategorie legt der Vorstand zwei mal jährlich Obergrenzen in absoluten Beträgen fest. Quartalsweise kontrolliert das Risikokomitee die Ist-Situaiton im Hinblick auf Einhaltung dieser Obergrenzen. Für den Fall von Überschreitungen existiert nachstehendes Warnsystem. Zusätzlich wird der Auslastungsgrad ermittelt.

Warnsystem

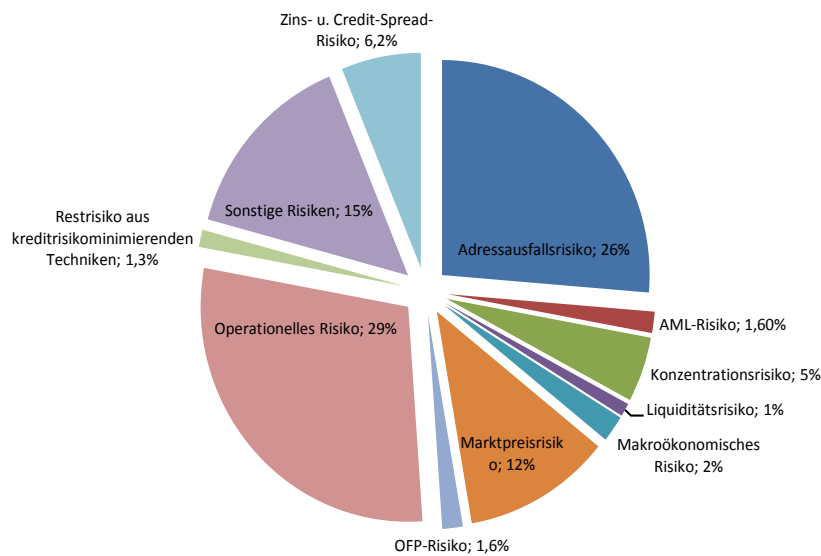
Zur Überwachung der Limits ist ein Warnsystem installiert worden, dass die Grenzen und die Informationspflicht regelt. Im Zuge der quartalsweisen Berichterstattung werden die Limits und deren Analyse dem Risikokomitee präsentiert. Das Warnsystem sieht wie folgt aus:

GOING CONCERN	GRÜN	keine Gefahr	keine gesonderte Info*	Limits unterschritten
	GELB	Vorwarnstufe	sofortige Info an Gesamtvorstand	Limit erreicht bzw. bis zu 5% der RDM p. Halbjahresende überschritten
	ORANGE	Vorwarnstufe	sofortige Info an Gesamtvorstand + Aufsichtsrat	Limit mehr als 5 % der RDM per Halbjahresende überschritten
	ROT	Gefährdung Going-Concern	sofortige Info an Gesamtvorstand + Aufsichtsrat	Gesamtrisiko gegenüber Summe RDM überschritten ; Going-Concern gefährdet
	ROT	Gefährdung Going-Concern	sofortige Info an Gesamtvorstand + Aufsichtsrat	Unterschreitung des Schwellwertes „GELB“ für CET1-Quote im Stresstest 2 ¹⁰
LIQUIDATION	GRÜN	keine Gefahr	keine gesonderte Info	Ökonomische RDM reicht aus zur Risiko-Abeckung
	GELB	Vorwarnstufe	sofortige Info an Gesamtvorstand	Limit überschritten
	ROT	Gefährdung Fremdkapital bei Liquidation	sofortige Info an Gesamtvorstand + Aufsichtsrat	Ökonomische RDM reicht nicht aus zur Risiko-Abeckung

¹⁰ heranzuziehen sind hier nicht etwa 12 % vom Gesamtforderungsbetrag VOR Stress, sondern viel mehr NACH Stress; also – die Buchwert-Rückgänge durch die Stressverluste sind mit zu berücksichtigen. (sowohl aus Kreditrisiko, als auch aus Marktpreis-/Zins- u. Credit-Spread-Verlusten).

Risikoappetit / Risikotoleranz

Neben der laufenden Ermittlung der Risikotragfähigkeit samt resultierender Signalgebung im Anlassfall um Risiken der Höhe nach abfedern zu können, zählt es zu den permanenten Aufgaben, auch den Risikoappetit zu definieren. Dieser wurde dadurch begrenzt, dass von den jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen (Going-Concern / Liquidation) auf Vorstandswunsch 10 % abgezogen wurden, bevor die Maximal-Limits pro Risikogattung fixiert werden. Aus der so verbleibenden Risikodeckungsmasse per 30.06.2016 wurden – unter anderem für die Risikotragfähigkeitsrechnung per 31.12.2016 - prozentuell betrachtet unten anstehende Limits vergeben (Going-Concern-Sichtweise).



Risikotragfähigkeit / Beurteilung des internen Kapitals per 31.12.2016

In der PARTNER BANK AG wurden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung auch zum 31.12.2016 dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital und stille Reserven) der PARTNER BANK AG alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wurde erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgte durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken. Sowohl die Ermittlung der Risiken als auch jene der Risikodeckungsmasse wurden dabei jeweils für die Going-Concern-Annahme wie auch für den Fall der Liquidation betrachtet.

Absicherungsziel

Auslastungsgrad zum 31.12.2016

Going Concern	54%
Liquidation	43%

Eigenmittelstruktur

1. Eigenmittelpositionen

Das Grundkapital der PARTNER BANK AG beträgt € 7.267.283,42 und setzt sich aus 100.000 Stück Namensaktien zusammen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der PARTNER BANK AG bestehen ausschließlich aus dem Kernkapital. Es wird kein Ergänzungskapital bzw. nachrangiges Kapital angesetzt.

2. Kernkapital

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
---	-----	-----	-----

		BETRAG 31.12.2016 in TSD EUR	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.477	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	n.a.
	davon: gezeichnetes Kapital Aktien	7.267	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	n.a.
	davon: Haftrücklagen	371	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	n.a.
	davon:	n.a.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	n.a.
2	Einbehaltene Gewinne	n.a.	26 (1) (c)	n.a.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1.160	26 (1)	n.a.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a.	26 (1) (f)	n.a.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a.	486 (2)	n.a.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	n.a.	483 (2)	n.a.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a.	84, 479, 480	n.a.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	n.a.	26 (2)	n.a.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.477		n.a.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	n.a.	34, 105	n.a.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	303	36 (1) (b), 37, 472 (4)	n.a.
9	In der EU: leeres Feld	n.a.		n.a.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	n.a.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a.	33 (a)	n.a.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	n.a.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a.	32 (1)	n.a.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a.	33 (b)	n.a.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	n.a.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	n.a.

OFFENLEGUNG

17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	n.a.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	n.a.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	n.a.
20	In der EU: leeres Feld	n.a.		n.a.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	n.a.	36 (1) (k)	n.a.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	n.a.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	n.a.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	n.a.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	n.a.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	n.a.
24	In der EU: leeres Feld	n.a.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (a), 472 (3)	n.a.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	n.a.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	n.a.		n.a.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	n.a.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	n.a.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	n.a.	468	n.a.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	n.a.	468	

OFFENLEGUNG

26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	n.a.	481	
	davon: ...	n.a.	481	n.a.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.	36 (1)G)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	303		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6.175		n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.	51, 52	n.a.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a.		n.a.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.		n.a.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	n.a.	486 (3)	n.a.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	n.a.	483 (3)	n.a.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.	85, 86, 480	n.a.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a.	486 (3)	n.a.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.		n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	n.a.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.	56 (b), 58, 475 (3)	n.a.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	n.a.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	n.a.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Be- handlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Rest- beträge)	n.a.		n.a.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	n.a.

OFFENLEGUNG

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	n.a.		n.a.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	n.a.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	n.a.		n.a.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	n.a.	467, 468, 481	n.a.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	n.a.	467	n.a.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	n.a.	468	n.a.
	davon: ...	n.a.	481	n.a.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.	56 (e)	n.a.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	n.a.		n.a.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	n.a.		n.a.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	n.a.		n.a.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.	62, 63	n.a.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a.	486 (4)	n.a.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	n.a.	483 (4)	n.a.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.	87, 88, 480	n.a.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a.	486 (4)	n.a.
50	Kreditrisikooanpassungen	n.a.	62 (c) und (d)	n.a.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.		n.a.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	n.a.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.	66 (b), 68, 477 (3)	n.a.

OFFENLEGUNG

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	n.a.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	n.a.		n.a.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	n.a.		n.a.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	n.a.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	n.a.		n.a.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	n.a.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	n.a.		n.a.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	n.a.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	n.a.		n.a.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	n.a.	467, 468, 481	n.a.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	n.a.	467	n.a.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	n.a.	468	n.a.
	davon: ...	n.a.	481	n.a.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	n.a.		n.a.
58	Ergänzungskapital (T2)	n.a.		n.a.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6175		n.a.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	n.a.		n.a.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	n.a.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b),	n.a.

OFFENLEGUNG

	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	n.a.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	n.a.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	n.a.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	n.a.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.		n.a.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,42%	92 (2) (a), 465	n.a.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,42%	92 (2) (b), 465	n.a.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,42%	92 (2) (c)	n.a.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	CRD 128, 129, 130	n.a.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63%		n.a.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	n.a.		n.a.
67	davon: Systemrisikopuffer	n.a.		n.a.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	n.a.	CRD 131	n.a.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,80%	CRD 128	n.a.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			n.a.
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			n.a.
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			n.a.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kernkapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	n.a.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	n.a.
74	In der EU: leeres Feld			n.a.

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	n.a.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	n.a.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.	62	n.a.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a.	62	n.a.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.	62	n.a.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.	62	n.a.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.	484 (3), 486 (2) und (5)	n.a.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	484 (3), 486 (2) und (5)	n.a.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.	484 (4), 486 (3) und (5)	n.a.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	484 (4), 486 (3) und (5)	n.a.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.	484 (5), 486 (4) und (5)	n.a.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	484 (5), 486 (4) und (5)	n.a.

Auf das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 7.267 wurde von der PARTNER BANK AG im Jahr 2016 keine Dividende ausgeschüttet.

Mindesteigenmittelerfordernis

Standardansatz

Zur Berechnung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung im Kreditbereich hat sich die PARTNER BANK AG für den Standardansatz entschieden.

Lt. CRR, Teil 3. / Titel II / Kapitel 2 / Artikel 114 -134 iVm Art 136 sind zur Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko im Standardansatz Bemessungsgrundlagen heranzuziehen, welche je nach Bonitätsstufe variieren.

Forderungs- und Bonitätsklassen:

Schuldtitel öffentliche Stellen	0 % - 150%
Institute	20 %- 150%
Unternehmen	20% - 150 %
Beteiligungspositionen (Aktien)	100%
Retailforderungen / Mengengeschäft	75 %
Überfällige Forderungen	150 %
Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte	100 %

Kreditrisikooanpassungen

Für die PARTNER BANK AG gelten folgende Kriterien:

Überfällige Forderungen liegen vor, wenn die Konten mehr als 90 Tage überzogen sind, der Überziehungsbetrag mehr als 2,5% des Verrechnungskontosaldos und mindesten € 250,-- beträgt.

Ausfallsgefährdete Forderungen liegen vor, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und Verwertungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Bonitätsstufe / Rating Agenturen

Die PARTNER BANK AG verwendet öffentlich zugängliche Ratings von Standard und Poor's, Fitch und Moody's.

Forderungsklassen für die Rating-Agenturen in Anspruch genommen werden

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

Forderungen an Institute

Forderungsbetrag je Forderungsklasse

Das Eigenmittel-Soll von den gewichteten Forderungsbeiträgen per 31.12.2016 lautet:

Forderungsklasse	in T€
<i>Zentralstaaten und Zentralbanken</i>	14
<i>Institute</i>	191
<i>Unternehmen</i>	234
<i>Retail</i>	52
<i>Überfällige</i>	88
<i>Investmentfondsanteile</i>	21
<i>Sonstige Aktiva</i>	699
SUMME	1.299

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Eventuell erkennbaren Risiken wird bei der Bilanzerstellung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen kürzen auch die Aktivseite der Bilanz.

Es gibt 6 interne Ratingstufen zur Einstufung der Kreditforderungen bei der PARTNER BANK AG. Die Wertberichtigung erfolgt nach den Blankoanteil des Kundenobligos unter Berücksichtigung der Sicherheiten und der Kundenbonität. Dabei gilt ein vorsichtiger Ansatz der Sicherheiten.

Forderungswerte und Forderungswerte nach Kreditrisikominderung

Die PARTNER BANK AG verzichtet aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung auf den Ansatz der Kreditrisikominderung bei der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse.



PARTNER BANK AG

LINZ | WIEN | MÜNCHEN | BERLIN

Gesamtbetrag

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen per 31.12.2016 T€ 2.095 und beinhalten neben angeführten Eigenmitteln für das Kreditrisiko noch T€ 30 für das Risiko in Fremdwährungs-Positionen sowie T€ 615 für das Operationelle Risiko (Basisindikatoransatz).

Linz, November 2016 (sen/pes)

Vergütungspolitik

1. Allgemeines

Kreditinstitute haben gemäß § 39 (2) BWG für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sowie ihrer Vergütungspolitik und -praktiken über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren zu verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessen sind. Die Grundsätze sind in der Vergütungspolitik festzulegen.

Die Vergütungspolitik ist in § 39b BWG samt Anlage geregelt. Bei Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken haben Kreditinstitute, je nach Mitarbeiterkategorien und nach Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes, die in der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätze zu beachten.

Unter Vergütung ist jede Art von Zahlung für die Leistung von Diensten zu verstehen, welche durch die PARTNER BANK und durch verbundene Unternehmen an relevante Personen¹¹ geleistet wird.

Zuständiges Organ für die Erlassung und deren Umsetzung ist der Vorstand. Er hat dabei die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken gemäß § 39 (2b) Z 1 bis 14 BWG, die Eigenmittelausstattung und Liquidität sowie die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern zu berücksichtigen.

Die Genehmigung der Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die regelmäßige Überprüfung nimmt in der PARTNER BANK der Aufsichtsrat vor.

¹¹ Relevante Personen: Personen, die die erbrachte Dienstleistung und /oder das Verhalten der Bank maßgeblich beeinflussen können, einschließlich der Personen, die als Mitarbeiter im Bereich Vertrieb mit Kundenkontakt, als Außendienstmitarbeiter und/oder sonstiger Mitarbeiter an der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen- und/oder Nebendienstleistungen beteiligt sind und deren Vergütung unangemessene Anreize bieten kann, nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln. Dazu gehören auch vertraglich gebundene Vermittler der Bank.

Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes

Nach dem Grundsatz der Proportionalität legt § 39b BWG fest, dass die Grundsätze der Begrenzung der Vergütungen in jenem Umfang anzuwenden sind, wie es nach Größe, interner Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, den Mitarbeiterkategorien, der Art und der Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil der Bank angemessen ist.

Ein Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c BWG erst ab einer Bilanzsumme von € 1 Mrd. aufwärts zwingend vorgeschrieben. Unter € 1 Mrd. Bilanzsumme sieht § 39c BWG keinen freiwilligen Vergütungsausschuss vor.

Zu den im Besonderen betroffenen Mitarbeitern zählen Mitglieder der Geschäftsleitung, Risikokäufer und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen. Beispielhaft fallen unter letztgenannte Gruppe die Leiter der Bereiche Compliance, Risikomanagement, Controlling, Innenrevision und Personalwesen.

Weiters erfasst § 39b BWG Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die eben genannten angehören, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt. Das sind Mitarbeiter, deren Tätigkeit unabhängig von der Unternehmenshierarchie das bestimmungsgemäße Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken iSd § 39 BWG immanent ist (etwa Bereich Trading, Kreditvergabe etc.).

Jedenfalls sind nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise und auch ohne formale Einordnung alle Mitarbeiter einzubeziehen, deren Tätigkeit oder Vergütungskategorie den Kategorien Geschäftsleitung, Risikokäufer und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion entspricht.

Die Vergütungspolitik ist auch im Rahmen der Offenlegung zu beschreiben.

2. Identifizierte Abteilungen der PARTNER BANK AG

Vorstand
Compliance
Geldwäsche
Recht
Controlling
Innenrevision
Personal
Wertpapier
Service Center (incl. Kredit)
Vertragsabwicklung
Risikomanagement
Treasury
Vertrieb

Für die oben angeführten Bereiche, mit Ausnahme der Bereiche Vorstand und Vertrieb, erfolgen nur aufgabenbezogene und -adäquate Zahlungen sowie die allgemeine Gewinnbeteiligung, allerdings keine variablen Vergütungen und keine Bonifikationen.

Die sonstigen Leistungen umfassen beim Vorstand bzw. bei bestimmten leitenden Mitarbeitern den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Dienstwagen und Versicherungsprämien.

OFFENLEGUNG

Vertrieb: Hauptaufgabengebiet des Vertriebes ist die Neugewinnung von Vertriebspartnern sowie die Betreuung und Schulung der bestehenden Vertriebspartner. Die Vertriebsleitung (Sales Manager) sind außerdem in die Vertragsverhandlungen mit Vertriebspartnern involviert, wobei diese immer von der hausinternen Rechtsabteilung begleitet werden. Der Vertragsabschluss erfolgt jedoch ausschließlich durch den Vorstand der Bank.

3. Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken

A) Allgemein:

1) Compliance

Bei der Erstellung der Vergütungspolitik wurde berücksichtigt, dass Interessenskonflikte so weit wie möglich vermieden werden, welche unmittelbar im Kundenkontakt schlagend werden könnten und dazu geeignet sind, die Interessen von Kunden zu beeinträchtigen (vor allem Interessenskonflikte hinsichtlich Anlageberatung und Portfolioverwaltung). Sofern eine Vermeidung nicht möglich ist, werden Maßnahmen zu deren Abwehr bzw. Minimierung getroffen.

2) Funktionstrennung

Die Unabhängigkeit der Kontrollorgane ist einerseits durch eine strikte Funktionstrennung und andererseits durch Vereinbarung von nicht voneinander abhängigen Zielen gewährleistet. Die PARTNER BANK verfügt über eine eigene Risikomanagementabteilung und eine eigene Complianceabteilung, die nach üblichen Bankenstandards Risiken und Interessenskonflikte systematisch identifizieren, messen und steuern. Eine klare Trennung zwischen den Markt-Abteilungen und den Kontrollfunktionen ist implementiert. Die Grundsätze und Methoden dieser Kontrolleinheiten sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Beide Abteilungen sind dem Vorstand Marktfolge zugeordnet, Berichterstattungen erfolgen jedoch an den gesamten Vorstand und den Aufsichtsrat.

B) Grundsätze der Vergütungspolitik und – praktiken (Anlage zu § 39b BWG):

Abgesehen von Punkt 7. gelten für alle Mitarbeiter die folgenden generellen Grundsätze der Vergütungspolitik (Anlage zu § 39b BWG):

1. In der Vergütungspolitik der PARTNER BANK wurden alle für die Bank bekannten Risiken gemäß unserem Risikomanagement berücksichtigt. Besonders Bedacht genommen wurde darauf, dass die Übernahme von Risiken weder gefördert wird, noch zur Übernahme von Risiken, die über das von uns tolerierte Maß hinausgehen, ermutigt wird.
2. Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen unseres Hauses in Einklang und enthält Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die nachhaltige kollektive Gewinnbeteiligung am EGT der Bank limitiert pro Kopf am Jahresbruttogehalt soll zu einer gegenseitigen Unterstützung und Kooperation der MitarbeiterInnen führen.
3. Der Aufsichtsrat genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik und überprüft sie zumindest 1x jährlich. Für die operative Umsetzung und unternehmensinterne Exekution ist der Vorstand verantwortlich, welcher dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich angemessen berichtet.
4. Es wird zumindest einmal jährlich von der Innenrevision geprüft, ob die Vergütungspraxis gemäß der vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungspolitik umgesetzt wurde.

OFFENLEGUNG

5. Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen und verfügen über ausreichende Befugnisse. Sie werden entsprechend der Erreichung, der mit ihren Aufgaben verbundenen Zielen und unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Bereiche, entlohnt.
6. Die mit dem Risikomanagement und Compliance beauftragten Mitarbeiter erhalten – außer der allgemeinen Gewinnbeteiligung – keine variable Vergütung.
- 6a. Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien zur Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponente. Diese Unterscheidung soll dabei insbesondere nach folgenden Kriterien erfolgen:
 - a) Kriterien für die Festsetzung der fixen Vergütungskomponente:
 - aa) einschlägige berufliche Erfahrung und
 - bb) konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung;
 - b) Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütungskomponente:
 - aa) nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie
 - bb) Leistungen, welche über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.
7. Erfolgsabhängige Vergütungen gibt es lediglich für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter im Vertrieb. Diese gehen mit der Geschäftspolitik, der Strategie und dem Ertrag unseres Hauses einher und berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch das Gesamtergebnis. Alle Vergütungen schränken die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung seiner Eigenmittelkapitalausstattung nicht ein. Auch werden Risiken berücksichtigt und es gibt keine Auswirkungen auf Kosten für Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung.
 - a) Jedes Vorstandsmitglied hat Anspruch auf Gewinnbeteiligung in Höhe von 3% des durchschnittlichen EGT der letzten 3 Jahre. Das qualitative Element in der Vergütung wird durch den dreijährigen Beobachtungszeitraum geregelt. Dabei darf der Betrag der variablen Vergütungskomponente den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten.

Die im Vertrieb tätigen Mitarbeiter erhalten einen Prozentsatz des DB1 Ertrags der Bank aus Neugeschäft. Der Vertrieb der Bank ist kein Risk-Taker, da dieser keine Produkte an Endkunden verkauft, sondern die Dienstleistung der Bank an Businesspartner. Bei der Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung wird vom deckungsrelevanten Umsatz („gewichtet“) und nicht vom Brutto-Umsatz ausgegangen. Des Weiteren steht die alleinige Entscheidung zur Vertragsannahme (und somit Berechnungsbasis für Vergütung) nicht im Vertriebsbereich, sondern erfolgt in einer getrennten (nicht variabel vergüteten) Abteilung. Die qualitativen Komponenten sind die konstruktive Mitarbeit bei der Überprüfung und Schulung unserer Vertriebspartner (die Beurteilung erfolgt über den Vorgesetzten) und die Stornoquote. Die variablen Anteile sind mit max. 25 % des fixen Bezuges bzw. 20 T€ p.a. gedeckelt.

In den variablen Vergütungsvereinbarungen sind ausdrücklich keine Kriterien in Hinsicht auf Risikoübernahme aufgenommen.

Alle Mitarbeiter, exklusive Vorstand, nehmen an der allgemeinen Gewinnbeteiligung teil. Im Rahmen der allgemeinen Gewinnbeteiligung gelangen noch 11 % vom durchschnittlichen EGT der letzten 3 Jahre zur Verteilung an die Mitarbeiter, limitiert für jeden Mitarbeiter mit einem Bruttojahresgehalt. Der Prozentsatz sowie die Aufteilung dieses Betrages wird jährlich vom Aufsichtsrat beschlossen. Um die jeweilige Situation der Bank und die Angestelltenkategorien (z.B. leitende Personen) zu berücksichtigen wird ein möglichst gerechter, aber

OFFENLEGUNG

auch besondere Verdienste einzelner Mitarbeiter berücksichtigender Verteilungsschlüssel für die Zuweisung an die einzelnen Mitarbeiter herangezogen. Bei einem negativen Jahresergebnis wird keine allgemeine Gewinnbeteiligung ausgezahlt.

Außerdem kann der Vorstand für besondere Leistungen im Bereich Projektabwicklung eine einmalige Bonifikation in Höhe von max. 5 T€ p.a. an einzelne Mitarbeiter vergeben.

Die Bank arbeitet im Vertrieb zusätzlich mit selbständigen Finanzdienstleistern zusammen, deren Bezahlung auf Provisionsbasis erfolgt. Auf dieser Grundlage arbeitet die Bank außerdem mit anderen beaufsichtigten Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU, WPF) zusammen. Bevor die Bank Wertpapierdienstleistungen an ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen auslagert, prüft es, ob die Vergütungsgrundsätze dieses Unternehmens mit den Bestimmungen des WAG 2007 und dem Rundschreiben der FMA¹² übereinstimmen.

Kunden werden im Rahmen der Interessenspolicy auf die Vergütungsmöglichkeit der Vertriebsmitarbeiter und der selbständigen Finanzdienstleister hingewiesen. Diesbezüglich werden die Bestimmungen des WAG (insb. hinsichtlich Interessenskonflikte §§ 34 ff) beachtet.

Um die individuelle Leistung der vertraglich gebundenen Vermittler angemessen beurteilen zu können reichen quantitative Kriterien nicht aus. Deshalb werden von der Bank qualitative, nicht-finanzielle Parameter herangezogen. Alle qualitativen Kriterien stehen unter dem Grundsatz im bestmöglichen Interesse des Kunden zu Handeln. Die Leistung wird beispielsweise anhand folgender qualitativer Kriterien beurteilt:

- Kundenzufriedenheit
- Durchgeführte Anlegergerechte Beratungen (insb. ob eine Beratung unabhängig von einer Vergütung erfolgt ist)
- Stornoquote
- Anzahl der Kundenbeschwerden
- Zeitgerechte Absolvierung der erforderlichen Schulungen
- Erfüllung der compliance-rechtlichen Meldepflichten
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Bank (z.B. Kooperation mit Vertrieb, bei Beschwerden

Entspricht die Leistung des vertraglich gebundenen Vermittlers nicht den qualitativen Anforderungen bzw. wird ein eindeutiges Fehlverhalten festgestellt, erfolgt keine Vergütung. Außerdem werden nicht einbezahlte bzw. stornierte Aufträge rückgerechnet und ebenfalls nicht vergütet.

- b) Die gesamte variable Vergütung schränkt aufgrund der Größe und Deckelung (siehe 7a) die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht ein. So erfolgt insbesondere bei negativen EGT keine Bonifikation an den Vorstand.

¹² Vgl. Rundschreiben der FMA zur Interessenskonfliktproblematik bei bestimmten Vergütungssystemen unter Einbeziehung der ESMA-Leitlinien „Vergütungsgrundsätze und –verfahren (MiFID)“ [ES-MA/2013/606].

OFFENLEGUNG

- c) Bei der PARTNER BANK gibt es keine garantierten variablen Vergütungen.
 - d) Die PARTNER BANK hat keine staatliche Unterstützungsmaßnahmen erhalten.
8. Bei der Gesamtvergütung überwiegen fixe Bestandteile. Bei allen Mitarbeitern, ausgenommen Vorstand und Vertrieb, wird als variable Vergütung lediglich die nachhaltige kollektive Gewinnbeteiligung am EGT der Bank, welche für jeden Mitarbeiter auf Basis des jeweiligen Jahresbruttogehalts limitiert ist, gewährt. Hinsichtlich Vorstand und Vertrieb stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- 8a. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente überschreitet den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht.
 - 8b. Nicht anwendbar.
9. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.
- 9a. Sollte die Bank als Teil der Gesamtvergütung für einen Mitarbeiter Zahlungen übernehmen, die anlässlich einer vorzeitigen Vertragsbeendigung des Mitarbeiters aufgrund vertraglicher Verpflichtung durch den betroffenen Mitarbeiter an ein anderes Unternehmen zu leisten wären, so würden darauf geachtet, dass diese Zahlungen in Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank, einschließlich Zurückhaltungs-, Zurückstellungs- sowie Leistungs- und Rückforderungsvereinbarungen, stehen.
10. Die Erfolgsmessung ist derart gestaltet, dass Risiken und in Folge eine Gefährdung der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung weitest gehend ausgeschlossen werden. Die Erträge aus Risiken haben zumeist kurzfristigen Charakter, deren Auswirkungen sind dagegen eher langfristig. In den Vorstandsverträgen wird die Übernahme von kurzfristigen Risiken durch keine individuellen variablen Bezugsansprüche vermieden.

Bei den Vertriebsverträgen erfolgt die Annahme der für die variable Vergütung des Vertriebes notwendigen Kundenaufträge gesondert durch eine nicht variabel vergütete Abteilung. Des Weiteren werden nicht einbezahlte bzw. stornierte Aufträge rückgerechnet und somit nicht variabel vergütet. Letztlich erfolgt die Berechnung nicht vom Netto, sondern ausschließlich vom deckungsbeitragsrelevanten Umsatz (DB1).

- 11./12./12(a). Aufgrund geringer Komplexität kann im Sinne des Proportionalitätsgrundsatzes von der Anwendung der speziellen Grundsätze zu den Ziffern 11, 12 und 12 (a) der Anlage zu § 39b BWG in der Bank abgesehen werden. Die Bank verfügt nicht über solche Instrumente (Ziffer 11) und wird weiters an dieser Stelle auf eine Stellungnahme der FMA¹³ zu den Ziffern 12 und 12(a) der Anlage zu § 39b BWG verwiesen.

Darauf bezieht sich die Bank und begründet dies wie folgt:

Stand per 31.12.2016:

- 43 Mitarbeiter

¹³ Schreiben der FMA an die Wirtschaftskammer Österreich vom 20.04.2011.

OFFENLEGUNG

- € 21,5 Mio. Bilanzsumme
- € 177,6 Mio. Depot-Volumen
- € 1,6 Mio. Lombardkredite
- keine Derivatgeschäfte
- Kleines Handelsbuch

Nostro-Depots, die direkt zur Abwicklung des Kundenhandels dienen.

Zur Eindämmung des miteinhergehenden Risikos gelten einerseits die gesetzlichen, quantitativen Vorschriften, andererseits auch der – im Handbuch Wertpapiermanagement fixierte – „Portfolio Governance Kodex“.

- Nostro-Gestionierung.
- Der Umgang mit den übrigen Nostri ist, neben den gesetzlichen Oberquoten durch Basel III, durch verbindliche, interne Richtlinien geregelt.

Keiner von den mit der Administration beauftragten Mitarbeitern fällt unter die Kategorie „Risiko-Käufer“.

- Risikomanagement

Es erfolgt eine laufende Überwachung der verschiedenen Risikoarten, wie Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Risiken des Handelsbuches, operationelles Risiko, etc.

- Durch den Risikomanager erfolgen aufbauend auf der Security Policy weitere Schritte um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten. Zusätzlich werden periodisch, unter der Annahme von gewissen Belastungs-Szenarien, Stresstests durchgespielt. Bei den vierteljährlich stattfindenden Risikositzungen werden alle definierten Risiken besprochen.

(b) Freiwillige Rentenzahlungen gibt es nicht.

(c) Die Vergütungsregelungen mit den Mitarbeitern (Vertrieb) und dem Vorstand sind so gestaltet, dass durch derartige Strategien die Ausrichtung am Risikoverhalten nicht unterlaufen werden können (siehe 7a).

(d) Variable Vergütungen werden nicht durch Instrumente oder Verfahren gezahlt, die eine Umgehung der gesetzlichen Anforderungen ermöglichen.

Darstellung der Vergütung der Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG:

Mitarbeiterkategorie	Fixbezüge in TEUR	Variable Bezüge in TEUR	Anzahl Mitarbeiter
Vorstand	340	0	3
Mitarbeiter mit Einfluss auf das Risikoprofil	1.089	17	25
Summe	1.429	17	28

In der PARTNER BANK waren keine Personen gemäß Art. 450 Abs. 1i beschäftigt, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hätte.